

Immobilienangebot:

Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

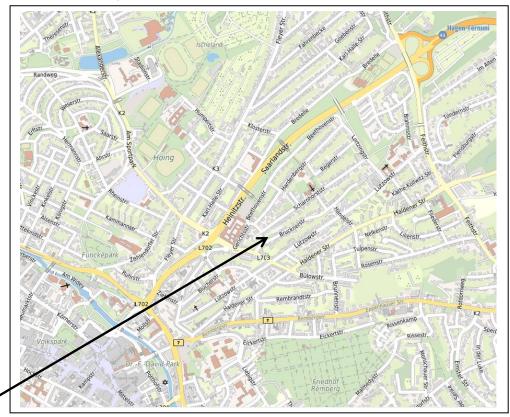
Dietmar Bock Rathaus I, Zimmer C.503 Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Tel.: 02331/207-4512 Fax: 02331/207-2460

dietmar.bock@stadt-hagen.de

2 Baugrundstücke Brucknerstraße

Die Stadt Hagen verkauft in ruhiger Wohnlage des Stadtbezirks Hagen-Mitte zwei Baugrundstücke zur Errichtung von freistehenden Einfamilienhäusern. Einkaufs- u. Freizeitmöglichkeiten, zwei Grundschulen und zwei Kindertagesstätten sind fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen, wie auch die Innenstadt.



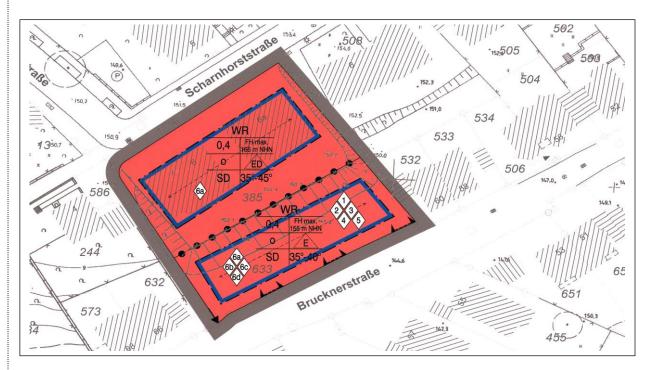
Lage:

Die Baugrundstücke liegen in der Nähe des Land-/Amtsgerichts. Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des täglichen Bedarfs, Bildungs- und soziale Einrichtungen sind fußläufig erreichbar. Der ÖPNV bietet mit 7 Buslinien schnelle Verbindungen, insbesondere zur Innenstadt, dem Hauptbahnhof, zur Fernuniversität und nach Hohenlimburg. Die A46, A45 und A1 sind über die Bülowstraße sowie Heinitz-/Saarlandstraße (Autobahnzubringer) schnell zu erreichen. Attraktive Freizeit-, Sport- und Touristikziele wie Westfalenbad, Ischelandstadion, Ischelandhalle, Hohenhof sowie Museumsinsel befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Besuchen Sie uns im Internet: www.hagen.de/lmmobilienangebote

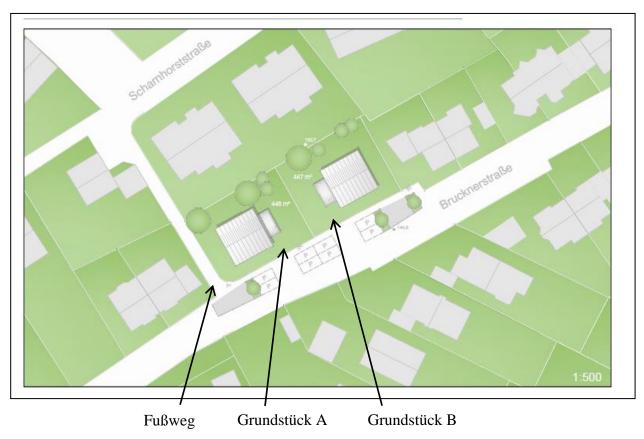
Bebaubarkeit:

Die Grundstücke können entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 5/16 (673) "Wohnbebauung Brucknerstraße" bebaut werden.



<u>Aufteilung</u>:

Die Grundstücke werden nach folgendem Aufteilungsplan veräußert:





Bilder von den beiden Baugrundstücken









Details:

Grundstücke, Grundstücksgrößen und Mindestgebote

Grundstücksbezeichnung	Größe	Mindestgebot
Grundstück A	448 qm	172.500,00 €
Grundstück B	447 qm	179.500,00€

Kosten für die erstmalige äußere Erschließung sowie für den Anschlussbeitrag fallen nicht an. Hinzuzurechnen zum Kaufpreis sind Vermessungs- und Katasterübernahmekosten in Höhe von jeweils 1.900,00 € pro Grundstück sowie Nebenkosten des Kaufvertrages.

Die westlich direkt an das Baugebiet angrenzende, öffentliche Treppenanlage (Fußweg) bleibt bestehen. Bei der Baumaßnahme sind vom Erwerber des Grundstücks A evt. erforderliche Sicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Die Grundstücke werden im jetzigen Zustand verkauft (s. Fotos). Im Untergrund können sich unter Umständen noch Fundamante von ehemaligen Gartenhäusern befinden.

Eine Grundlagenerklärung mit den wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplans, Erläuterungen zur Ver- und Entsorgung, Lärmschutz und zur Bebauungsverpflichtung ist Bestandteil dieses Exposés.

Es wird erwartet, dass folgende Umweltkriterien bei der Bebauung erfüllt werden:

Gebäude und Haustechnik/Wärmeversorgung

- Die Realisierung von ausreichender Verschattung (z. B. Vordächer, Außenjalousien, Balkone, Fensterläden)
- Die Verwendung von Primäraluminium in großflächigem Einsatz, z.B. eine vollflächige Fassadenverkleidung, ist nicht zulässig.
- Für die Hauptgebäude sind die Vorgaben des § 15 Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der zur Bauantragsstellung aktuellen Fassung umzusetzen sowie die entsprechenden Nachweispflichten dieses Gesetzes zu erfüllen.
- Ein Nachweis des Bauherrn, dass die Vereinbarungen zum Energiestandard eingehalten werden (Sachverständiger, Energieausweis), ist spätestens vor Abschluss des Kaufvertrages vorzulegen
- Verwendung von Brennwertkesseln und Wärmepumpen zur Wärmeerzeugung für die Grundlast

Vergabe der Grundstücke:

Die Grundstücke werden von der Stadt Hagen gegen Höchstgebot verkauft. Das Mindestgebot für das Grundstück A beträgt 172.500 €, das für das Grundstück B 179.500 €. Zudem sind die Grundstücke innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsabschluss mit einem Wohnhaus für die eigenen Zwecke des Erwerbers zu bebauen.

Interessenten werden um schriftliche Bewerbung in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Grundstücks (A oder B) und eines Kaufpreisangebotes bis zum <u>05.07.2024</u> gebeten. Auf dem Umschlag bitte vermerken: "Angebot Brucknerstraße, Grundstück A (oder: B) – verschlossener Umschlag". Ferner ist die Bestätigung eines Kreditinstitutes einzureichen, dass der Kaufpreis und das Bauvorhaben grundsätzlich finanziert werden können. Ein Muster der Finanzierungsbestätigung finden Sie in dem auf dieser Seite unten stehenden Link (s. Kasten). Ebenfalls beizufügen ist eine formlose Erklärung, dass die Umweltkriterien, die die Stadt Hagen hinsichtlich der Bebauung erwartet, erfüllt werden.

Interessenten können sich für ein Grundstück oder aber für beide Grundstücke, dann jeweils in getrennten Umschlägen für das Grundstück A und das Grundstück B, bewerben, wobei eine finanzielle Abstufung bei den jeweiligen Geboten zwingend erforderlich ist. Sollten beide Umschläge jeweils das Höchstgebot enthalten, kommt das höherpreisige Gebot zum Tragen. Das Grundstück mit dem höheren Preis sollte demnach das bevorzugte Grundstück sein. Die Entscheidung über den Verkauf der städtischen Grundstücke treffen die politischen Gremien in ihren turnusmäßigen Sitzungen.

Die Bewerbungen für die Grundstücke sind einzureichen bei der

Stadt Hagen, Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen (60/4), Rathausstr. 11, 58095 Hagen.

Die Exposéangaben dienen nur zur Information. Trotz sorgfältiger Zusammenstellung wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen. Die verbindliche Beurteilung der Bebaubarkeit und der konkreten Bauvorhaben erfolgt durch das Bauordnungsamt der Stadt Hagen. Das Exposé stellt kein vertragliches Angebot dar. Änderungen und Zwischenverkauf sind vorbehalten.

Hinweise zum Datenschutz, insbesondere jene zur Datenschutzgrundverordnung, entnehmen Sie bitte der städtischen Internetseite: www.hagen.de/datenschutz